

GEe	
0,60	0

FGB	
0,6	0

GEe	
0,7	0

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planinhalte (PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 der -BauNVO)
 - Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 +23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - 4.1 Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - schulischen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1 Straßenverkehrsfläche / Erschließungsstraße
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) hier: Sichtfelder
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

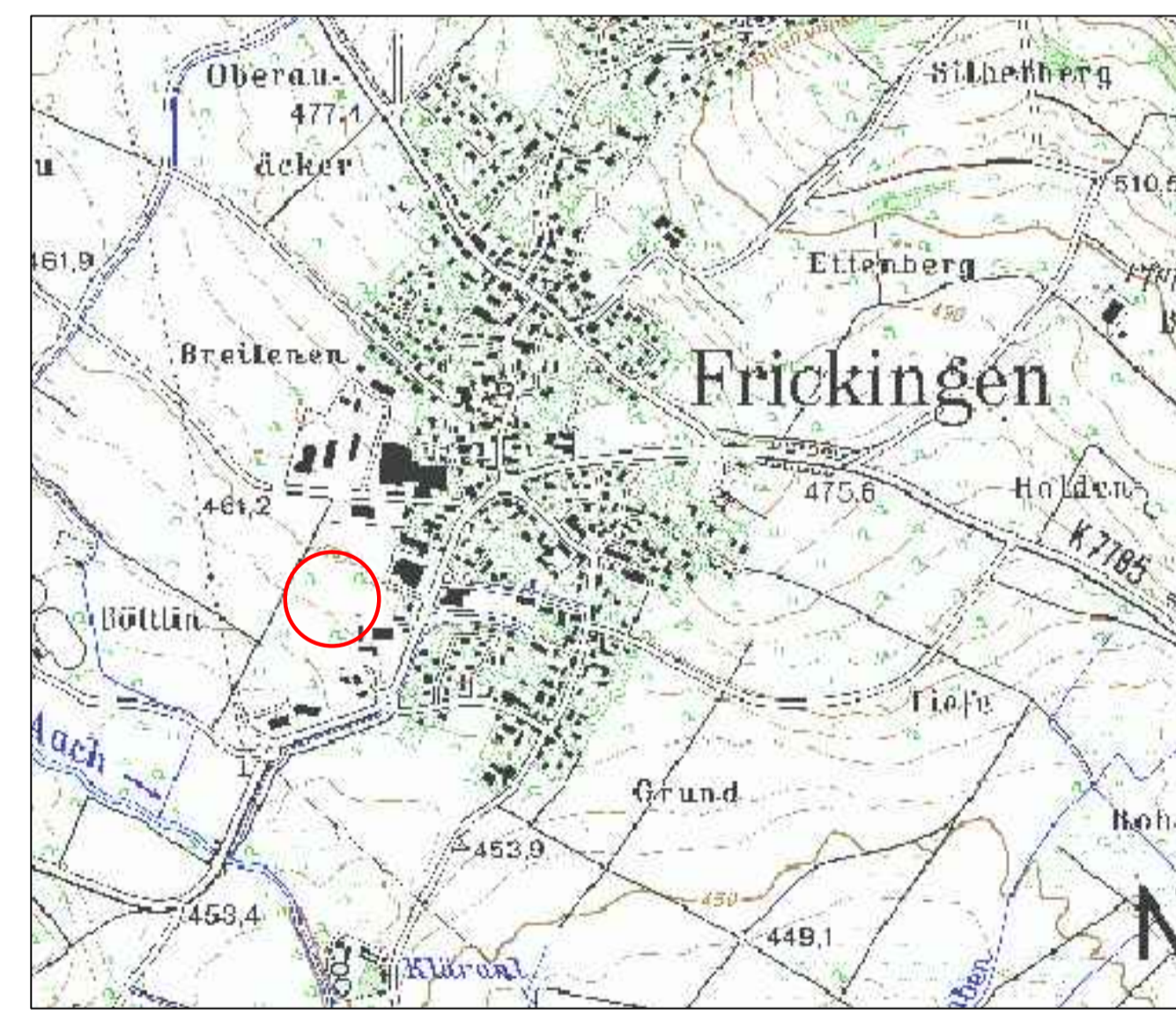
Füllschema der Nutzungsschablone

GEe	
0,7	0

Art der baulichen Nutzung
(GEe = eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO)
(FGB = Fläche für Gemeinbedarf)

Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	o = Offene Bauweise

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB am beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB)**
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
 - Beschluss des Entwurfes**
Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat am den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Offenlegung**
Der Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gem. § 3 BauGB vom bis im Rathaus Frickingen öffentlich ausgelegt.
 - Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frickingen am in öffentlicher Sitzung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 - Ausfertigung**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Frickingen übereinstimmen.
- Frickingen, den
Jürgen Stukle
Bürgermeister
- Rechtsverbindlich
nach § 10 Abs. 3 BauGB
durch öffentliche Bekanntmachung vom



Planvorhaben:
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Böttlin, 4. Erweiterung"

Planungsträger:
**Gemeinde Frickingen
Rathaus - Kirchstraße
88699 Frickingen**

Plan:
Rechtsplan - Entwurf

PLAN Nr.:	GEZEICHNET:	STAND:	FORMAT:	MAßSTAB:	Fertigung:
		09.05.2017	84,0/42,0	1:500	Anlage:
					Blatt:

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITECT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITECTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
Alpkircher Str. 23 88662 Überlingen/Boossee TEL. 07551/915043 FAX 915044

Originalmaßstab 1:500
0 10 20 30